

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 27 vom 2. März 2018

Der Petitionsausschuss hat am 2. März 2018 die nachstehend aufgeführten 15 Eingaben abschließend beraten. Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.

Mustafa Kemal Öztürk

Stellvertretender Vorsitzender

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der FDP sowie gegen die Stimme der Fraktion der CDU, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/189

Gegenstand:

Abschiebung abgelehnter Asylbewerber

Begründung:

Der Petent wünscht eine schnellere Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Petikum eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, der Petition zu entsprechen. Der Senat setzt in Bremen auf ein mehrstufiges Verfahren. Bei vollziehbar ausreisepflichtigen Asylsuchenden setzt die Ausländerbehörde eine dreiwöchige Ausreisefrist, die mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Ausreiseberatung und die Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen verbunden ist. Erst wenn diese Ausreisefrist abgelaufen ist und man feststellt, dass sich die ausreisepflichtige Person noch in Bremen aufhält, wird eine Abschiebung in die Wege geleitet.

Dieses Verfahren hat sich bisher als sehr effektiv erwiesen. Dem entspricht auch die gesetzliche Lage. Nach dem Aufenthaltsgesetz genießt die freiwillige Ausreise Vorrang vor einer Abschiebung.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses ist dieses Verfahren transparent. Anhaltspunkte, die für eine Änderung dieser Vorgehensweise sprechen, sind weder ersichtlich noch durch den Petenten vorgetragen worden.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion Die Linke, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/214

Gegenstand:

Aufforstung von Bäumen

Begründung:

Der Petent kritisiert die Fällung von Bäumen in der Neustadt in Zeiten des Klimawandels und fordert die Einrichtung eines Gremiums zur Überprüfung der behördlichen Baumfällentscheidungen und zur Unterstützung von Nachpflanzung und Aufforstung von Flächen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Alle öffentlichen Bäume werden regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit von Fachleuten überprüft, die eine Fällung nur dann empfehlen, wenn die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine willkürliche Fällung von Bäumen findet nicht statt. Jede einzelne Fällung kann begründet werden. Dies gilt auch für die kon-

kreten Baumfällungen, auf die sich die Petition bezieht. Zu den Einzelheiten des Verfahrens bei behördlichen Baumfällentscheidungen wird auf die Stellungnahme des Ressorts verwiesen.

Die Einsetzung eines vom Petenten geforderten Gremiums hält der Ausschuss nicht für erforderlich, da die Verkehrssicherungspflicht für die öffentlichen Bäume bei der Behörde liegt und diese daher in der Lage sein muss, unabhängig von der Entscheidung eines weiteren Gremiums, Maßnahmen zu ergreifen und Gefahren für die Allgemeinheit abzuwenden. Die zuständige Behörde verfügt - nach Überzeugung des Ausschusses - über fachlich ausgebildete Mitarbeiter/innen, die alle Entscheidungen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verantwortungsvoll treffen.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, die Linke und FDP sowie bei Enthaltung der Fraktion der CDU die folgenden Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/223

Gegenstand:

Aufstockung des Polizeireviers in der Lilienthaler Heerstraße

Begründung:

Der Petent begehrt die Beibehaltung der bisherigen personellen Sollstärke des Horner Polizeireviers sowie die Sicherstellung der Teilnahme des reviereigenen Streifenwagens an Notfalleinsätzen mit ortskundigen Personen ohne Einschränkung der gegenwärtigen Öffnungszeiten. Das erst im Jahr 2013 eröffnete Polizeirevier sei innerhalb seines überproportional großen Einzugsbereichs verkehrlich optimal angebunden. Die Umstrukturierung bedeute für das Polizeirevier einen spürbaren Kompetenzverlust. Notrufeinsätze würden künftig nur noch zentral über das Polizeikommissariat in der Vahr gesteuert. In der Folge würden vermehrt Beamte ohne Ortskenntnisse in den Stadtteilen eingesetzt. Der Bürgerservice werde ebenfalls eingeschränkt, weil die Bürgerinnen und Bürger künftig weite Wege zurücklegen müssten, um eine Strafanzeige zu erstatten. Die Petition wird von 524 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Der Senator für Inneres hat im Rahmen des Petitionsverfahrens für den Ausschuss nachvollziehbar die Beweggründe dargestellt, die zur Polizeireform geführt haben.

Ziel der Polizeireform ist, den aktuellen und künftigen Herausforderungen an Polizeiarbeit gerecht zu werden. Hierzu sollte eine Neuausrichtung erfolgen und ein Organisationsaufbau geschaffen werden, in dem das gesamte Aufgabenspektrum einer Landespolizei mit 2600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden kann. Die 16 Polizeireviere in Bremen sollen erhalten bleiben. Gleiches gilt für die reviereigenen Streifenwagen. Die Reviere werden aber nicht mehr in den Notruf eingebunden sein. Die Notrufeinsätze sollen in Zukunft von sechs Großwachen aus erfolgen, die rund um die Uhr besetzt sind. Nach der Stellungnahme des Senators für Inneres wird der Erwerb von Ortskenntnissen auch zukünftig gewährleistet sein, wobei sich diese aufgrund der neuen Strukturen nicht nur auf den „eigenen“ Stadtteil, sondern auch auf die benachbarten Gebiete beziehen wird. Die Aufnahme von Anzeigen erfolgt nach der vorliegenden Stellungnahme des Ressorts zu einem überwiegenden Teil durch Beamte der Einsatzfahrzeuge. Insgesamt sollen mittels der Reform mehr Beamte auf der Straße bzw.

in den Streifenwagen unterwegs sein; gleichwohl soll eine Anzeigenaufnahme auf den Revieren weiterhin möglich sein. Aufgrund der in den nächsten Jahren beabsichtigten personellen Aufstockung soll künftig die Zahl der Kontaktpolizisten im gesamten Stadtgebiet auf 100 erhöht werden.

Die staatliche Deputation für Inneres nahm am 2. März 2017 den mündlichen Bericht des Senators für Inneres sowie das mit dem Personalrat der Polizei Bremen abgestimmte Konzept „Reform 2600“ für die Neuorganisation der Polizei Bremen zur Kenntnis. Das erarbeitete Reformkonzept wurde in sieben nicht öffentlichen Regionalkonferenzen sowie in 13 öffentlichen Beiratsbefassungen, die zum Teil mit mehreren Beiräten durchgeführt wurden, politisch beraten. Auf diesem Wege brachten die Beiräte ihre spezifischen Vorstellungen und Anforderungen an die künftige Ausrichtung der Polizeiarbeit in den Stadtteilen durch entsprechende Beschlüsse zum Ausdruck.

Die abschließende Berichterstattung und Aussprache zum Reformkonzept erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen in der Innendeputation am 10. März 2017. Die staatliche Deputation für Inneres nahm den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis und stimmte der Umsetzung der Polizeireform mehrheitlich bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu.

Der Petitionsausschuss befürwortet die Polizeireform mehrheitlich und kann das Anliegen des Petenten deshalb nicht unterstützen. Zur weiteren Begründung wird Bezug genommen auf die dem Petenten bekannte ausführliche Stellungnahme des Senators für Inneres.

Eingabe Nr.: S 19/237

Gegenstand:

Polizeireform stoppen

Begründung:

Die Petentin begehrt die Aufhebung der Polizeireform 2600, da sie u.a. einen Abbau des Personalbestandes in den Stadtteilrevieren zugunsten neu zu schaffender Kommissariate befürchtet. Eine lokale Polizeiarbeit finde in den Revieren künftig nicht mehr statt. Durch die vorgesehene Zentralisierung der Einsatzkräfte gingen wichtige Orts- und Milieukenntnisse der heute lokal tätigen Beamten verloren. Um Anzeigen erstatten zu können, müssten Opfer von Straftaten künftig weitere Wege zurücklegen. Dies sei insbesondere für ältere und behinderte Menschen schwierig. Auch leide das subjektive Sicherheitsgefühl durch die Zentralisierung der Polizeikräfte. Die Petition wird von 106 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen der Petentin nicht unterstützen. Der Senator für Inneres hat im Rahmen des Petitionsverfahrens für den Ausschuss nachvollziehbar die Beweggründe dargestellt, die zur Polizeireform geführt haben. Danach erhielt die Polizei Bremen im Juli 2016 seitens des Innensensors den Auftrag bis Jahresende eine Polizeireform zu planen und ab 2017 umzusetzen, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Hierzu sollte eine Neuausrichtung erfolgen und ein Organisationsaufbau geschaffen werden, in dem das gesamte Aufgabenspektrum einer Landespolizei mit 2600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden kann.

Die staatliche Deputation für Inneres nahm am 02. März 2017 den mündlichen Bericht des Senators für Inneres sowie das mit dem Personalrat der Polizei Bremen abgestimmte Konzept „Reform 2600“ für die Neuorganisation der Polizei Bremen zur

Kenntnis. Das erarbeitete Reformkonzept wurde in sieben nicht öffentlichen Regionalkonferenzen sowie in 13 öffentlichen Beiratsbefassungen, die zum Teil mit mehreren Beiräten durchgeführt wurden, politisch beraten. Auf diesem Wege brachten die Beiräte ihre spezifischen Vorstellungen und Anforderungen an die künftige Ausrichtung der Polizeiarbeit in den Stadtteilen durch entsprechende Beschlüsse zum Ausdruck.

Die abschließende Berichterstattung und Aussprache zum Reformkonzept erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beteiligungsprozessen in der Innendeputation am 10. August 2017. Die staatliche Deputation für Inneres nahm den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis und stimmte der Umsetzung der Polizeireform mehrheitlich bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP zu.

Nach Stellungnahme des Senators für Inneres wird der Erwerb von Ortskenntnissen auch zukünftig gewährleistet sein, wobei sich diese aufgrund der neuen Strukturen nicht nur auf den „eigenen“ Stadtteil, sondern auch auf die benachbarten Gebiete beziehen wird. Zu beachten ist allerdings, dass lt. Deputationsvorlage des Senators für Inneres vom 23. Januar 2018 die beabsichtigte Personalstärke erst im Jahr 2020 erreicht werden kann.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/98

Gegenstand:

Umwelt - Verbesserung des Wasserabflusses in der Borgfelder Landstraße

Begründung:

Der Petent fordert die Errichtung mehrerer Durchlässe in der Mauer entlang der Borgfelder Landstraße, damit bei Hochwasser das Wasser von der Straße zurück in den parallel gelegenen Graben fließen kann und die Dauer der Straßensperrung verkürzt wird.

Die Petition wird von 68 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Petition mündlich zu erläutern. Darüber hinaus hat der Ausschuss eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um sich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten zu machen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann den Unmut des Petenten über die erhöhte Verkehrsbelastung in der Warfer Landstraße bei einer hochwasserbedingten Sperrung der Borgfelder Landstraße zwar nachvollziehen. Er kann seinem Anliegen allerdings nicht entsprechen.

Das Fachressort hat vorgetragen, dass der vom Petenten begehrte Rückbau der Mauer zu keiner nennenswerten Entlastung führen würde, da sich die Mauer am höchsten Punkt der Straße befindet und der Bereich der Mauer somit - im Falle eines Hochwassers - als erstes wieder wasserfrei sei. Dies ist für den Petitionsausschuss nachvollziehbar. Die begehrte Schaffung von Durchlässen in der Mauer würde somit keinen Einfluss auf die Dauer der Sperrung der Straße bei Überflutungen haben und kann seitens des Ausschusses daher nicht als erforderlich angesehen werden.

Eingabe Nr.: S 19/166

Gegenstand:

Beschwerde über das Amt für Straßen und Verkehr

Begründung:

Der Petent bemängelt die fehlende Beleuchtung einer fußläufigen Wegverbindung zwischen der Halmstraße und der Straße am Heidbergstift, insbesondere durch den partiellen Wegfall der Beleuchtung auf der BAB 270. Durch herunterfallendes Laub sei der Weg teilweise glatt, was für Fußgänger und Radfahrer insbesondere auch durch die fehlende Beleuchtung gefährlich sei. Darüber hinaus beklagt er, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, die Gefahrensituation an eine Behörde zu melden und so für Abhilfe zu sorgen. Vielmehr habe sich keine Behörde für sein Anliegen zuständig gefühlt.

Die Petition wird von einem Mitzeichner unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Finanzen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Autobahnbeleuchtungen sind regelmäßig kommunale Aufgaben der Stadtgemeinden. Das Finanzressort hat mitgeteilt, dass vorliegend bestehende Beleuchtungsmasten angesichts von deren Sanierungsbedürftigkeit abgebaut werden mussten. Mangels Verpflichtung zur Beleuchtung wurde eine Erneuerung aus Kostengründen nicht vorgenommen; zudem besteht lt. Aussage des Finanzressorts keine Verpflichtung zur Beleuchtung auf der angrenzenden städtischen Grünanlage sowie des straßenrechtlich nicht gewidmeten Weges. Dem Petenten stehen stattdessen andere beleuchtete Wegverbindungen / Straßen zur Verfügung, so dass keine zwingende Notwendigkeit zur Benutzung der genannten Wegverbindung nach Einbruch der Dunkelheit besteht.

Nach Mitteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wurde der Petent darüber hinaus über die zuständigen Stellen informiert; zudem wurde seine Eingabe zunächst - fälschlicherweise - an die Hanseatische Naturentwicklung GmbH und schließlich an die tatsächlich zuständige Immobilien Bremen AöR weitergeleitet.

Gleichwohl weist der Ausschuss darauf hin, dass - im Sinne eines bürgerfreundlichen Verhaltens - in derartigen Fällen neben einer behördeninternen Weiterleitung bei Unzuständigkeit, darüber hinaus eine unaufgeforderte Kontaktaufnahme mit dem Bürger durch die zuständige Stelle erwartet wird.

Eingabe Nr.: S 19/168**Gegenstand:**

Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Begründung:

Der Petent bittet die Bremische Bürgerschaft sich dafür einzusetzen, dass beim Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts der monatliche Reisbedarf einer volljährigen Person von 142 auf 500 Gramm angehoben wird.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und umfasst insbesondere die Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwasser) sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Ermittelt wird dieser notwendige Bedarf bereits seit dem Jahre 1989 nicht mehr nach einem sog. Bedarfsmengenschema (Warenkorb mit Verbrauchsmengenvorgabe), sondern durch Konsumvergleiche mit Referenzhaushalten. Dementsprechend ist auch der monatliche Bedarf an „Reis“ nicht gesondert mit einer Menge im Anteil für

Ernährung ausgewiesen und auch eine entsprechende - vom Petenten begehrte - Bedarfsanpassung bei einzelnen Lebensmitteln nicht notwendig.

Eingabe Nr.: S 19/171

Gegenstand:

Ausschreibungen Grünflächenarbeit

Begründung:

Der Petent regt an, bei Ausschreibungen von Grünpflegearbeiten die Firmen zu verpflichten, Mähtermine mindestens eine Woche im Voraus der Öffentlichkeit bekannt zu geben, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger größere Mengen an essbaren Pflanzen ernten könnten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann das Begehren des Petenten zwar nachvollziehen. Er kann seinem Anliegen allerdings nicht entsprechen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat nachvollziehbar dargelegt, dass eine frühzeitige öffentliche Bekanntgabe von Pflegemaßnahmen auf öffentlichen Grünflächen witterungsbedingt nicht erfolgen kann.

Diesbezüglich ist zudem zu berücksichtigen, dass die Arbeiten teilweise in Eigenleistung durch den Umweltbetrieb Bremen als auch über die Vergabe von Fremdfirmen erbracht werden. Das Begehren des Petenten würde neben einem erhöhten Verwaltungsaufwand zu einer Kostensteigerung führen, sofern Fremdfirmen die Veröffentlichung vorgeschrieben werden würde. Zudem stellt sich eine öffentliche Freigabe von Grünpflanzen zur Ernte als problematisch dar, da seitens der Stadt nicht gewährleistet werden kann, dass die Bestände genießbar und frei von Schadstoffen sind.

Ungeachtet dessen stellt der Petitionsausschuss angesichts der am 12. Januar 2018 erfolgten öffentlichen Beratung fest, dass nach Aussage des anwesenden Ressortvertreters das Sammeln von Wildkräutern auf öffentlichen Flächen für den Eigenbedarf grundsätzlich erlaubt ist.

Eingabe Nr.: S 19/187

Gegenstand:

Beschwerde über die Polizei Bremen

Begründung:

Der Petent beschwert sich über das Verhalten der Polizei in Bremen und erhebt den Vorwurf, die Polizei würde Tötlichkeiten gegenüber seit 30 Jahren trockenen Alkoholikern begehen.

Der Petitionsausschuss konnte keinerlei Feststellungen treffen, die diese pauschale Behauptung des Petenten belegen. Gleichwohl hat der Senator für Inneres diese Vorwürfe zum Anlass genommen, den Vorgang an den Abschnitt „interne Ermittlungen“ abzugeben und auch die Staatsanwaltschaft Bremen über diesen Sachverhalt in Kenntnis zu setzen.

Eingabe Nr.: S 19/205

Gegenstand:

Beschwerde über das Jobcenter

Begründung:

Der Petent beschwert sich über die Bearbeitungszeit des Jobcenters Bremen-Süd für seinen Antrag auf Kostenübernahme für eine Wohnung sowie die Wohnungserstaussstattung. Anträge würden dort nie sofort bearbeitet.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In der dem Petenten bekannten Stellungnahme hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dargelegt, dass die Anträge des Petenten innerhalb weniger Tage bearbeitet wurden. Bereits einen Tag nachdem der Petent ein Mietangebot vorgelegt hatte, erhielt er eine Mietübernahmebescheinigung. Auch wurde ihm am Tag seiner Vorsprache bescheinigt, dass die Miete und das Deponat durch das Jobcenter an den Vermieter gezahlt werden. Der Antrag für die Erstaussstattung, Haushaltsgeräte und Bodenbelag wurde innerhalb von wenigen Tagen bewilligt.

Dem Petitionsausschuss erscheint die Bearbeitung der Anträge des Petenten durch das Jobcenter sehr schnell. Für den Petitionsausschuss ist nachvollziehbar, dass Anträge oft nicht gleich bei der Vorsprache bearbeitet werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Jobcentern Publikumsverkehr stattfindet und Anträge inhaltlich geprüft werden müssen. Vor diesem Hintergrund kann der Petitionsausschuss die Beschwerde des Petenten nicht nachvollziehen.

Eingabe Nr.: S 19/209

Gegenstand:

Windelpflicht für Hunde

Begründung:

Der Petent empört sich über Hundekot im Straßenraum und fordert eine Windelpflicht für Hunde. Er sieht die Gefahr einer Infektion mit Parasiten durch Kontakt mit Hundeurin und Hundekot.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann den Unmut des Petenten über Verunreinigungen des Straßenraums durch Hundekot verstehen und verkennt darüber hinaus nicht die abstrakte Gefahr einer Infektion. Er kann sein Anliegen aber nicht unterstützen.

Diesbezüglich ist zu beachten, dass dem Gesundheitsamt Bremen, nach Aussage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, in den letzten Jahren keine speziell durch Hunde übertragenen Infektionen bekannt geworden sind. Dem geringen Risiko durch Übertragung von Wurmeiern an einer Wurmerkrankung zu erkranken, kann grundsätzlich durch entsprechende Hygienemaßnahmen entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Gesetzgeber bereits auf eine mögliche Infektionsgefahr reagiert hat. § 6 des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung sieht eine Verpflichtung für Hundehalterinnen und Hundehalter zur Beseitigung der Hinterlassenschaften ihrer Tiere vor. Hierfür stehen im Stadtgebiet eine Vielzahl von Abfallbehältern sowie zusätzlich ca. 350 so genannte Hundekotbehälter bereit. Darüber hinaus ist das Mitnehmen von Hunden auf Spielplätzen generell verboten. Die Überwachung dieser Regelungen erfolgt durch die Polizei Bremen. Verstöße gegen diese Pflichten stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Unter Abwägung der verschiedenen Interessen, Bekämpfung der Infektionsgefahr gegenüber einer artgerechten Haltung der Tiere, sieht der Ausschuss für weitergehende Maßnahmen keine Notwendigkeit.

Eingabe Nr.: S 19/262

Gegenstand:

Gewerbeaufsicht - Beschwerde über eine GmbH

Begründung:

Der Petent beschwert sich über eine Gesellschaft, die zumindest über eine Nebenstelle in Bremen medizinisch-psychologische Eignungsuntersuchungen durchführt. Dem Vorbringen des Petenten ist zu entnehmen, dass das dort erstellte Gutachten aus seiner Sicht negativ ausgefallen sei und deshalb die ihm entzogene Fahrerlaubnis nicht neu erteilt werden können. Da es sich bei der Gesellschaft um eine GmbH handele, müsse die Gewerbeaufsicht einschreiten, was diese aber nicht getan habe.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie des Senators für Umwelt Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, der Petition zu entsprechen. Die Gewerbeaufsicht ist nicht dafür zuständig, die fachlich korrekte und verfahrensfehlerfreie Erstellung von Gutachten von Seiten einer Gesellschaft zu überprüfen.

Diese Auffassung des Petenten verkennt den Tätigkeitsbereich der Gewerbeaufsicht, die als Arbeits- und Immissionsschutzbehörde zuständig für die Kontrolle und Überwachung der Betriebe ist und damit allein für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten am Arbeitsplatz zu sorgen hat.

Für die amtliche Anerkennung von Trägern von Begutachtungsstellen für Fahreignung und ihre Begutachtungsstellen ist gemäß § 66 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in Bremen der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zuständig. Die Voraussetzungen für die amtliche Anerkennung als Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung sind in der Anlage 14 der FeV geregelt. Die Überprüfung, ob die Begutachtungsstellen ihre Arbeit korrekt ausführen, wird - nach Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr - durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) durchgeführt. Hierfür nimmt die BASt z.B. eine stichprobenartige Überprüfung der von den Begutachtungsstellen erstellten Gutachten vor.

Der Ausschuss kann angesichts der Stellungnahme des Ressorts nicht erkennen, dass vorliegend Anhaltspunkte vorliegen, die für einen Widerruf der amtlichen Anerkennung sprechen.

Wenn der Petent mit dem Verfahren und dem Ergebnis der von ihm beauftragten Begutachtung nicht einverstanden ist, so hätte er im Verwaltungsverfahren zur (Neu-) Erlangung der Fahrerlaubnis dies vorbringen müssen. Auch hätte er zivilrechtliche Schritte aus dem abgeschlossenen Dienstvertrag ergreifen können. Dem Vorbringen des Petenten ist zu entnehmen, dass er dies wohl auch zum Teil getan hat.

Eingabe Nr.: S 19/325

Gegenstand:

Tourismus - Vermarktung von Naherholungsgebieten

Begründung:

Der Petent regt an, Naherholungsgebiete gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen und dem Zweckverband VBN zu vermarkten und führt hierfür das Wildeshauser Geest und das Teufelsmoor beispielhaft an.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Die vom Petenten genannten Naherholungsgebiete betreffen ausschließlich das Gebiet des Landes Niedersachsen. Deshalb kann sich der Petent gegebenenfalls dorthin wenden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 19/212

Gegenstand:

Erhalt des Musicaltheaters

Begründung:

Der Petent begehrt den Erhalt des Musicaltheaters am Richtweg, nachdem im Frühjahr 2017 bekannt gegeben worden war, dass der bisherige Betreiber den Betrieb des Theaters zum Jahresende 2017 beenden würde. Im Rahmen der zuvor erfolgten Verhandlungen konnte keine Einigung mit dem Inhaber über eine weitere Zusammenarbeit erzielt werden. Der Eigentümer des Gebäudekomplexes hatte daraufhin in der Folgezeit öffentlich die Möglichkeit eines Abrisses mit anschließender Wohnbebauung in Aussicht gestellt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach Stellungnahme des Senators für Inneres müsse für den Erhalt des Musicaltheaters eine privatwirtschaftliche Lösung gefunden werden. Eine dauerhafte Subvention des Theaters wurde ebenso ausgeschlossen, wie der Erwerb des Theaters durch die Stadt.

Inzwischen ist es zu einer vertraglichen Einigung zwischen dem Eigentümer und einem neuen Betreiber gekommen, der lt. Presseberichten einen langfristigen Vertrag für die Weiterführung des Hauses als Veranstaltungsort abgeschlossen hat. Das Haus wird nunmehr seit dem 1. Januar 2018 als Metropol Theater Bremen weiter geführt.

Das Anliegen des Petenten hat sich durch die Weiterführung der Spielstätte erledigt. Einer öffentlichen Beratung bedarf es daher vorliegend nicht.

Eingabe Nr.: S 19/225

Gegenstand:

Einrichtung einer Onlinewache

Begründung:

Der Petent regt die Einrichtung einer Online-Wache seitens der Polizei Bremen an.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Am 20. März 2017 wurde durch den Senator für Inneres sowie durch den Polizeipräsidenten die Onlinewache der Polizei Bremen freigeschaltet. Seitdem können Bürgerinnen und Bürger ihre Anzeige digital aufgeben und müssen zur Anzeigeerstattung nicht mehr auf der Polizeidienststelle erscheinen.

Mit Freischaltung der Onlinewache hat sich das Anliegen des Petenten erledigt. Einer öffentlichen Beratung bedarf es daher vorliegend nicht.